

Anlage: Gebühren nach § 34 c Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter

Rechtsgrundlagen:

§§ 2 Abs. 2 und 6 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung vom 01.07.2021 in Verbindung mit Tarifstelle 12.10.1 und 12.10.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in der Fassung vom 01.05.2022.

I. Für Anträge nach § 34 c Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 GewO (Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (ohne Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 Nr. 2 GewO))

Gesetzl. Gebührenrahmen: 100,00 – 1.500,00 Euro

Unsere Verwaltungsgebühren:

- a) normaler Verwaltungsaufwand: 500,00 Euro (natürliche Personen)
- b) erhöhter Verwaltungsaufwand: 600,00 Euro (juristische Pers. /ein Geschäftsführer)
- c) sehr hoher Verwaltungsaufwand: 700,00 Euro (juristische Pers./ab zwei Geschäftsführer)

Die Gebühren gelten für eine oder alle Tätigkeiten.

Falls die Antragstellung in Zusammenhang mit einem Antrag nach § 34 c Abs. 1 Nr. 2 GewO erfolgt, wird die Gebühr um 100,00 Euro ermäßigt.

II. Für Anträge nach § 34 c Abs. 1 Nr. 2 GewO (Darlehensvermittler)

Gesetzl. Gebührenrahmen: 200,00 – 5.000,00 Euro

Unsere Verwaltungsgebühren:

- a) normaler Verwaltungsaufwand: 1.000,00 Euro (natürliche Personen)
- b) erhöhter Verwaltungsaufwand: 1.100,00 Euro (juristische Personen)

III. Für die Zuverlässigkeitsprüfung bei Geschäftsführerwechsel oder -neueintritt bei juristischen Personen

Gesetzl. Gebührenrahmen (Immobilienmakler, Bauträger, Baubetreuer): 100,00 - 1.000,00 Euro

Gesetzl. Gebührenrahmen (Darlehensvermittler): 100,00 – 3.000,00 Euro

Unsere Verwaltungsgebühren:

- a) normaler Verwaltungsaufwand: 200,00 Euro
- b) erhöhter Verwaltungsaufwand: 250,00 Euro